

Jena, den 16.01.2023

## **Ausschreibung Promotionsförderung**

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena fördert die Promotion ihrer hervorragenden Absolventinnen und Absolventen durch deren Aufnahme in das Promotionskolleg der EAH Jena. Das Promotionsverfahren wird in Kooperation mit einer Universität durchgeführt.

### **Hiermit wird zu Bewerbungen um Aufnahme in die Promotionsförderung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena aufgerufen.**

Die Förderung erfolgt in Höhe der Vergütung einer 0,5-Beschäftigung frühestens ab **01. Juli 2023**.

Der Antrag der Betreuerin bzw. des Betreuers für eine kooperative Promotion an unserer Hochschule ist ausschließlich per E-Mail, zusammen mit der Bewerbung der Doktorandin oder des Doktoranden, in einem pdf-Dokument bis zum **31. März 2023, 13:00 Uhr** an [vizepraesidentin.forschung@eah-jena.de](mailto:vizepraesidentin.forschung@eah-jena.de) zu richten. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena beabsichtigt, mit Hilfe von Promotionsarbeiten und deren Förderung die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an der EAH Jena weiter auszugestalten und abzusichern. Durch Eingliederung der Promotionsarbeit in Arbeitsgruppen unserer Hochschule mit langjährigen Erfahrungen und ausgeprägten Forschungsprofilen wird einerseits die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit der Doktorandinnen und Doktoranden garantiert als auch andererseits die Kapazität der Forschungsgruppe durch zusätzliche personelle Ressourcen gestärkt. Dies soll im Antrag dargestellt werden.

Die Anträge sind entsprechend den Vorgaben der [Richtlinie zur Förderung von Promotionen durch die EAH Jena](#) zu stellen und geeignete Unterlagen beizufügen.

Der Bescheid der Universität über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand bzw. Feststellung der Eignung für eine Promotion (zu erfüllende Auflagen) muss spätestens zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung vorliegen.

Der Forschungsausschuss unserer Hochschule berät über die Anträge und auf Basis eines wissenschaftlichen Vortrages der Kandidatin bzw. des Kandidaten auf Grundlage der o.g. Richtlinie und der [Richtlinie zur Vergabe von Forschungsmitteln](#) in seiner Sitzung im **April 2023**. Er gibt danach eine Empfehlung an die Hochschulleitung ab.

Die Ausschreibung und die o.g. Richtlinien zur Antragstellung sind im Intranet einsehbar unter: <https://meine.eah-jena.de/forschung>.

Für ein persönliches Beratungsgespräch steht Ihnen Frau Reimer vom SZT nach Terminabsprache (Telefon: 03641/205 125, E-Mail: [sophie.reimer@eah-jena.de](mailto:sophie.reimer@eah-jena.de)) gern zur Verfügung.